



## Antrag auf Mitgliedschaft

für Bürgerstiftungen, die den 10 Merkmalen einer Bürgerstiftung entsprechen, im Rahmen des Beitragsfonds vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021

Name der Stiftung

Hauptansprechpartner/in (z.B. Vorstand oder Geschäftsführer/in)

Straße u. Hausnummer/Postfach

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Internetseite

### Angebot: Beitragsfonds für Bürgerstiftungen von 2019 bis 2021

Der dem Bundesverband Deutscher Stiftungen vom 1. Januar 2019 bis einschließlich zum 31. Dezember 2021 zur Verfügung gestellte Beitragsfonds ermöglicht es, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 150 Euro (Mindestbeitrag) für neu beitretende Bürgerstiftungen übernommen wird. Die Übernahme des jährlichen Mitgliedsbeitrages gilt lediglich für Bürgerstiftungen, die den 10 Merkmalen einer Bürgerstiftung entsprechen. Dieses Angebot einer kostenlosen Mitgliedschaft ist zeitlich befristet und endet automatisch am 31. Dezember 2021.

In diesem Zeitraum können selbstverständlich alle Services des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen für seine Mitglieder (wie beispielsweise die Rechtsberatung, Informationen, Mitgliederpreise bei Veranstaltungen) in Anspruch genommen werden.

### Ihre Mitgliedschaft

- Ja, wir möchten Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen werden und nutzen dafür das zeitlich befristete Angebot des Beitragsfonds für Bürgerstiftungen (vom 01.01.2019 bis 31.12.2021).
- Eine aktuelle Satzung liegt bei.

### Der Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen beschließt satzungsgemäß über die Aufnahme in den Verband.

Wir bitten Sie zu beachten, dass über Ihren Antrag nur entschieden werden kann, wenn uns alle Unterlagen vollständig vorliegen (Antrag und Satzung Ihrer Stiftung).

Sollten Sie nach Ende dieses zeitlich befristeten Angebotes Interesse an der Fortführung Ihrer Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Stiftungen haben, muss die befristete Mitgliedschaft im Rahmen des Beitragsfonds spätestens im Herbst 2021 umgewandelt werden, damit Sie ab 1. Januar 2022 reguläres Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen werden.

Sie können selbstverständlich auch bereits während dieses Zeitraumes und danach die reguläre Mitgliedschaft zu den allgemeinen Konditionen beantragen. Der hierbei fällige jährliche Mitgliedsbeitrag wird im Bundesverband Deutscher Stiftungen nach einem solidarischen Beitragssystem festgelegt, welches sich an den jährlichen Ausgaben für den Stiftungszweck orientiert.

Ausführliche Erläuterungen zur Eingruppierung im solidarischen System finden Sie hier: [www.stiftungen.org/beitragsbemessung-stiftungen](http://www.stiftungen.org/beitragsbemessung-stiftungen).

**Sie haben Fragen zur Mitgliedschaft? Wir beraten Sie gern!**

Team Mitgliederservice · T +49 (0)30 89 79 47-50 · [mitgliederservice@stiftungen.org](mailto:mitgliederservice@stiftungen.org)

#### **Als Mitglied möchten wir:**

- den kostenlosen monatlichen Newsletter des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen abonnieren.
- über Weiterbildungsangebote der Deutschen StiftungsAkademie (DSA) informiert werden.  
Ich erkläre mich mit der Weitergabe der Daten an die Deutsche StiftungsAkademie, eine Verbandstochter, einverstanden. Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

#### **Einwilligung zur Datenverarbeitung durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.**

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Durchführung und Organisation der Mitgliedschaft vom Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. verarbeitet werden. Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.
- Ferner erkläre ich, dass ich die Datenschutzbestimmungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e.V. unter [www.stiftungen.org/datenschutz](http://www.stiftungen.org/datenschutz) zur Kenntnis genommen habe.

---

Ort, Datum

X

Unterschrift